



Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Weichering hat in der Sitzung vom 10.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 10.05.2022 hat in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 10.05.2022 hat in der Zeit vom 17.05.2022 bis 01.07.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 21.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ in der Fassung vom 21.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2023 bis 10.11.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Weichering hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ... den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Weichering, den ...

.....
Thomas Mack, 1. Bürgermeister

(Siegel)

7. Ausgefertigt

Weichering, den ...

.....
Thomas Mack, 1. Bürgermeister

(Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Weichering, den ...

(Siegel)

.....
Thomas Mack, 1. Bürgermeister